

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 07.12.2021, von 19:30 Uhr bis 20:37 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 26.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 07.12.2021, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Keine Mitteilung.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Herr Bürgermeister Ciesielski hat folgende Mitteilungen:

##### 1.) Bau einer Einfeldsporthalle im Ortsteil Schloßborn

Am Montag den 29.11.21 fand zwischen dem Bauamt Glashütten und dem Hochtaunuskreis ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Errichtung einer Einfeldsporthalle im Ortsteil Schloßborn statt. Landrat Krebs betonte dabei, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Kreisbauamt, eine Fertigstellung der Einfeldsporthalle erst bis Ende 2025 realistisch sei. Er teilte auch mit, dass es von Anfang an sein Vorschlag gewesen sei, dass die Gemeinde Glashütten in Eigenregie die Halle baut und der Kreis sich entsprechend hälftig an den Kosten beteiligt. Das hat auch den Vorteil, dass eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Kreis und Gemeinde einfacher zu gestalten sei.

Daraufhin wurde abgestimmt, dass die Gemeinde Glashütten die Halle in Eigenregie baut und der Kreis der Gemeinde Glashütten  $\frac{1}{2}$  Zuschuss zu den Baukosten zahlt, sowie hälftig die anteiligen zukünftig anfallenden Betriebskosten. Als Baukosten wurden für die Einfeldsporthalle 3,8 Mio. Euro plus/minus 5% angesetzt.

Vorteil der neuen Regelung ist, dass das Grundstück im Gemeindeeigentum verbleibt, Synergien bei der Technik zwischen der neuen Einfeldsporthalle und der Mehrzweckhalle genutzt werden können und man auch bei der räumlichen Aufteilung somit nun den Vereinen besser gerecht werden kann.

Zur Zeitplanung wird derzeit davon ausgegangen, dass Anfang kommenden Jahres die Vorplanungen starten, die Ausschreibung der Planungsleistung in Auftrag geben werden, mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2022 für die Einfeldsporthalle einen Bauantrag bei der Baubehörde einreichen zu können. Geplant ist mit dem Bau in 2023 zu beginnen.

Sobald der Hallenkörper und die Verbindungen zur Mehrzweckhalle fertig gestellt werden, sollte die Mehrzweckhalle für den Sportbetrieb und die Vereine geschlossen werden.

Somit ist geplant bis circa Mitte 2024 die Einfeldsporthalle in Eigenregie zu errichten und dann ab circa der zweiten Jahreshälfte 2024 die Sanierung der Mehrzweckhalle anzufangen. Somit steht die Mehrzweckhalle bis dahin noch dem Vereinsbetrieb und der Grundschule zur Verfügung.

Das Bauamt wird nun in den kommenden Monaten die Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis klären und es wird dann eine entsprechende Beschluss Vorlage in den Gremienlauf gegeben, da es nun eine umgedrehte Bauherren/Zuschuss-Situation gibt.  
Haushaltstechnisch wurde bereits mit der Kämmerei geklärt, dass der Haushalt 2022 das entsprechend auch in dieser Konstellation zulässt.

## 2.) 1. Sitzung der Waldkommission

Im November fand die erste Sitzung der Kommission für Wald und Klimaschutz statt. Auf dieser Sitzung hat sich die Kommission konstituiert.

### **3. Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen 191/GV/XIX** **Kassenzeichen: 300706.300.1**

Herr Bürgermeister Ciesielski erläutert kurz den Hintergrund der Niederschlagungen unter TOP 3 und 4. Anschließend wird der Vorgang den Ausschussmitgliedern zur detaillierten Einsicht gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 191/GV/XIX zu beschließen.

Es wird die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen inklusive der steuerlichen Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 52.460,85 €, für den Gewerbetreibenden mit dem Kassenzeichen: **300706.300.1**, beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **4. Niederschlagung Gewerbesteuerforderungen 192/GV/XIX** **Kassenzeichen: 300362.300.1**

Der Hintergrund wurde bereits im Zuge von TOP 3 erläutert. Auch hierzu wird der Vorgang den Ausschussmitgliedern zur detaillierten Einsicht gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 192/GV/XIX zu beschließen.

Es wird die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen inklusive der steuerlichen Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 106.872,11 €, für den Gewerbetreibenden mit dem Kassenzeichen: 300362.300.1, beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **5. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Gemeindevorstands 193/GV/XIX**

Fragen von der FWG wurden bereits im Vorfeld gestellt und seitens der Kämmerei beantwortet. Es folgt die Beantwortung weiterer Fragen durch die Kämmerei.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 193/GV/XIX zu beschließen.

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Gemäß Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes werden nicht erledigte Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019 – und nachträglich aus den Jahren 2017 und 2018 – erstmalig separat beschlossen:

Die Prüfungsfeststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen 2017 und 2018 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 2017.1: Wertpapiere – Verstoß gegen das Realisationsprinzip. *Aufgrund der Übersichtlichkeit sowie der geringen bilanziellen Bedeutung wird das bisherige Berechnungsverfahren beibehalten.*
- Prüfungshinweis 2018.1: Fehlende Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen *Die Politik wird der Verwaltung nach und nach konkrete Ziele und Kennzahlen, beginnend mit den Bereichen, die für die Politik besonders steuerungsrelevant sind, vorgeben.*
- Prüfungshinweis 2018.2: Fehlende Stellenbewertungen *Wird im Rahmen der Neueinstellung Personalamt und der IKZ Personalamt in Zukunft ausgearbeitet.*
- Prüfungsempfehlung 2017.1: Neubewertung KVR-Anteile, *siehe Hinweis 2017.1*
- Prüfungsempfehlung 2018.1: Erstellung Personal(entwicklungs)konzept/ Aus- u. Fortbildungskonzept/ Personalbedarfsplan, *siehe Hinweis 2018.2*
- Prüfungsempfehlung 2018.2: Personalaktenführung allgemein, *siehe Hinweis 2018.2*
- Prüfungsempfehlung 2018.3: Anzeige von Nebentätigkeiten, *siehe Hinweis 2018.2*
- Prüfungsempfehlung 2018.4: Verfahrenskontrollen, *siehe Hinweis 2018.2*

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 3: zu hoher Aktivierungswert. *Korrekturen werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht geändert.*
- Prüfungshinweis 5: uneinheitliche Buchung. *Es wird weiterhin der Aktivierungsrichtlinie gefolgt, dass Korrekturen bei lediglich fehlerhaften Zuordnungen ohne einen falschen Wert auszuweisen, in der Regel nicht erfolgen.*
- Prüfungshinweis 8: keine Auflösung der Instandhaltungsrückstellung. *Die in 2018 aufzulösende Rückstellung wird im Jahr der Aufklärung des Sachverhaltes aufgelöst.*

Die Prüfungshinweise 1, 2, 4, 6, 7 sind bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsempfehlung 1: Sachstandklärung mit dem AWW Main-Taunus, *wird von der Kämmerei fortwährend überprüft und nach Klärung umgesetzt.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **6. Verschiedenes**

Frau Kempf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Glasfaseranmeldungen.

Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass Schlossborn und Glashütten vorraussichtlich auf 40 % kommen können und auch für Oberems die Prognosen positiv sind, sodass im Januar das Gespräch zur weiteren Planung stattfinden soll.

Frau Kempf regte im Zusammenhang mit dem geförderten Ausbau an, dass zum jeweiligen zeitlichen Ausbau der einzelnen Straßenabschnitte die Bürger rechtzeitig im Amtsblatt eine Mitteilung erhalten sollten. Herr Bürgermeister Ciesielski ergänzt, dass das Ordnungsamt Abt. 2 hier im Rahmen der zu erteilenden Durchführungsgenehmigungen solch eine Bürgerinfo prüfen und in die Wege leiten soll. Jedoch handelt es sich bei diesen Kabelverlegearbeiten um Wanderbaustellen, bei denen der Subunternehmer eine Genehmigung für einen Zeitraum und Gebietsbereiche erhält. Daher ist eine Vorabinformation tag- oder straßengenau nicht möglich.

Frau Kempf erinnert nochmals an die Veröffentlichung der neuen Abfallsatzung mit Hinweis auf das Verbot der Maisstärkebeutel.

Herr Bartmann fragt nach der Erneuerung der Flutlichtanlage des Sportplatzes Schlossborn. Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass hierfür der Auftrag seitens des zuständigen Amtes 4, Abt. 2 bereits erteilt worden ist.

Stellv. Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Lutz Schiermeyer

Alexandra Böhmer  
Schriftführer